

Öffentliche Landtagssitzung vom 20. November 1947
=====

Beginn: vormittags 1/2 10 Uhr

Anwesend: alle Abgeordneten.

Präs.: Ich eröffne die heutige Sitzung und heisse die Herren willkommen. Wir kommen zum Punkt 2 der Tagesordnung. Die erste und zweite Lesung dieser Gesetze wurde in der gestrigen Konferenzbesprechung vorgenommen. Wir haben daher heute die dritte Lesung noch vorzunehmen.

Verfassungsgesetz vom betr. die Abänderung der Artikel 48, 64 und 66 der Verfassung vom 5. Oktober 1921

Das Gesetz wird artikelweise vom Protokollführer vorgelesen.

Präs.: Wer ist mit dem vorgelesenen Gesetz einverstanden, möge die Hand erheben ?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Gesetz betr. die Abänderung des Gesetzes über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten

Das Gesetz wird artikelweise vom Protokollführer vorgelesen.

Präs.: Wünscht sich jemand zum vorgelesenen Gesetz zu äussern, wenn nicht, wer ist damit einverstanden ?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Projektierung einer neuen Strasse nach Schellenberg. Vom Bauamt werden verschiedene Varianten für einen Strassen-Neu- bausp. - Ausbau nach Schellenberg vorgelegt, die auch den unterländischen Gemeinden zur Stellungnahme zugewiesen wurden.

Die Finanzkommission beantragt, der Landtag wolle Auftrag zur Ausarbeitung eines Projektes für Variante A (Eschen-Hinterdorf-Güdigen-Schellenberg) erteilen, gleichzeitig wolle auch ein Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden für die notwendige Korrektur der Strasse Benden-Gamprin-Schellenberg.

Präs.: Wir haben diesen Punkt eingehend besprochen. Der Landtag wird in der nächsten Zeit an Ort und Stelle ein Augenschein vornehmen.

Abg. Elkuch: Es freut mich, dass endlich wieder das Strassenprojekt Schellenberg aufgegriffen wird. Bereits im Jahre 1938 wurde Herr Forstmeister Hartmann beauftragt, diese Strasse zu projektieren, diese wurde dann auch provisorisch ausgesteckt. Andere wichtigere Sachen kamen jedoch dann dazwischen, sodass die Sache fast 10 Jahre in Vergessenheit geriet.

Die Regierung hat nun neuerdings von Baurat Vogt ein Projekt ausarbeiten lassen, uns Abgeordneten würde es jedoch besser konvenieren, wenn die frühere Trasse, welche von Hartmann ausgesteckt wurde, ausgeführt würde. Da jedoch in nächster Zeit ein Augenschein vorgenommen wird, kann man an Ort und Stelle über die Angelegenheit reden. Auf jeden Fall sollte bei dieser Gelegenheit auch die Strasse Gamprin-Schellenberg besichtigt werden. Es ist nicht mehr zu früh, dass wenigstens ein Augenschein vorgenommen wird, denn schon vor 10 Jahren hat der damalige Regierungschef Dr. Hoop erklärt, dass im Budget pro 1938 für die erste Etappe der Strasse nach Schellenberg Fr. 100'000 vorgesehen sei. Dass eine rechte Strasse nach Schellenberg gebaut wird, ist heute eine unumgängliche Notwendigkeit. Es freut mich daher, dass wenigstens ein Augenschein vorgenommen wird, hoffen wir, dass sich die Ausführung nicht wieder um 10 Jahre verzögert.

Abg. Hasler, Schellenberg: Ich möchte Abg. Elkuch in seinen Ausführungen unterstützen, es ist unbedingt notwendig, dass Schellenberg eine Strasse bekommt, auf welcher das ganze Jahr gefahren werden kann. Es ist daher begrüssenswert, dass in absehbarer Zeit ein Augenschein vorgenommen wird und auch die definitive Inangriffnahme nicht allzulange auf sich warten lässt.

Abg. Marxer, Gamprin: Ich möchte meine beiden Vorredner unterstützen, muss jedoch darauf hinweisen, dass man auch Gamprin, trotzdem ~~es~~ eine kleine Gemeinde ist, nicht ganz auf die Seite stellen darf. Es soll daher die Strasse über Gamprin auf jeden Fall ausgebaut werden.

Abg. Hasler, Gamprin: Die Strasse Gamprin-Schellenberg hätte schon längst ausgebessert werden müssen, sie soll nun endlich nicht nur mit Worten sondern in der Tat in Angriff genommen werden.

Präs.: Gibt die Stellungnahmen der einzelnen Gemeinden zum Strassenprojekt bekannt. (liest vor)
Eschen - für Variante A, Mauren ebenfalls, Schellenberg hat sich auch für A entschieden, würde jedoch der Trasse von Hartmann den Vorzug geben. Gamprin ist für die Korrektur Bendern-Gamprin Schellenberg.

Abg. H. Brunhart: Wie mir bekannt, führen ca. 7 Landstrassen nach Schellenberg. Wenn nun eine neue Landstrasse gebaut wird, sollen die Gemeinden ein gleich grosses Stück als Gemeindestrasse übernehmen.

Abg. Sele: Wir müssen uns heute fragen, was für eine Strasse zuerst in Angriff genommen werden soll. Es wird keine andere Lösung geben, als die Strasse Gamprin-Schellenberg auszubessern und dann gleichzeitig die Vorarbeiten für den neuen Strassenzug an die Hand zu nehmen. Was letzteren anbelangt, sollten sich natürlich zuerst die Unterländer-Gemeinden einig sein.

Reg. Chef: Schlussendlich muss eben der Landtag entscheiden, ob und wo eine Strasse gebaut werden soll. Der Lokalausweis wird uns hierüber Klarheit geben. Dass die Unterländer-Gemeinden nicht einig sind, soll nicht zum Vorwand genommen werden, um eine Verzögerungstaktik zu betreiben. Der Landtag muss eben entscheiden, wo die Strasse gebaut werden muss. Die Korrektur der Strasse Gamprin-Schellenberg würde nicht so hoch zu stehen kommen. Die Strasse Eschen-Schellenberg, würde, wenn sofort dahinter gegangen würde, noch Jahre nicht fertig werden. Denn in erster Linie müsste dort eine Bodenzusammenlegung stattfinden. Hingegen muss sich der Landtag für das Trassé raschmöglichst entscheiden.

Abg. Elkuch: Ich möchte Abg. Sele erwidern, dass die Differenzen im Unterland betr. dem Trassé nicht so gross sind.

Abg. Kindle: Wir haben die Angelegenheit Strassenbau nach Schellenberg schon öfters behandelt. Der Landtag möge einen Augenschein vornehmen und ich bin überzeugt, dass nach diesem Augenschein die richtige Strecke gewählt wird. Dass man auf alle Wünsche Rücksichten nehmen kann, ist nicht möglich, jedoch soll die beste Lösung gefunden werden.

Präs.: Wir hätten also den Tag zu bestimmen, wann der Augenschein vorgenommen werden soll? Vielleicht am nächsten Montag oder Dienstag?

Abg. Marxer, Gamprin: Am Montag könnte ich leider nicht teilnehmen.

Präs.: Wenn die Herren damit einverstanden sind, setzen wir somit den Augenschein auf Dienstag fest.

Abg. Schäler: Ich würde zu diesem Augenschein auch die Vorsteher der interessierten Gemeinden einladen.

Präs.: Ist in Ordnung, die Vorsteher mögen von der Regierung verständigt werden. Auch Baurat Vogt soll mitkommen. Wir treffen uns beim Kreuz in Eschen vormittags um 1/2 9 Uhr.

Punkt 4 der Tagesordnung, Gehalterhöhung der Beamten, wird bis zur Budgetberatung verschoben.

Punkt 5 : Schaffung eines staatlichen Forstamtes

Die Finanzkommission beantragt, der Landtag wolle die Schaffung eines Landesforstamtes ab 1. Januar 1948 beschliessen.

Präs.: Nachdem dieser Punkt in der Vorbesprechung gründlich erörtert wurde, handelt es sich nun darum, dass der Landtag seine grundsätzliche Stellungnahme bekannt gibt, ob er damit einverstanden ist, dass ab 1.1.1948 ein staatliches Forstamt errichtet werden soll. Wenn ja, soll der Gehalt des Forstmeisters wie bei den anderen Beamten dem st.gallischen Gehaltsgesetz angepasst werden. Ich stelle die Angelegenheit zur Debatte?

Abg. Schädler: Ich finde es für sehr notwendig, dass diese Stelle besetzt wird.

Reg. Chef: Es wäre noch abzuklären, wie sich der Landtag zur Beteiligung der Gemeinden an Gehalt des Forstmeisters stellt. Die Hälfte des Gehaltes könnte vielleicht das Land übernehmen und die andere Hälfte könnte auf die einzelnen Gemeinden je nach Waldbesitz verteilt werden.

Abg. H. Brunhart: Zur Regelung dieser Sache müsste mit den Vorstehern Rücksprache genommen werden.

Reg. Chef: Dies ist bereits erfolgt. Die Vorsteher waren s.Z. nicht gegen eine solche Beteiligung. Sie waren der Ansicht, dass die Besetzung dieser Stelle eine grosse Notwendigkeit sei.

Abg. Kindle: Ich kann mich nicht für die Beteiligung der Gemeinden begeistern. Wenn die Gemeinden an das Land heran getreten wären und die Schaffung eines staatlichen Forstamtes verlangt hätten, wäre die Sache anders, aber das Land hat von sich aus die Anregung zur Schaffung eines staatlichen Forstamtes gemacht. Ich glaube, es ist bestimmt besser, wenn das Land die ganze Finanzierung des Postens übernimmt. Wenn die Oberjägerstelle damit verbunden wird, kann von den Jagdpächtern auch etwas verlangt werden. Die Gemeinden werden sonst genug belastet, umsomehr, wenn das ganze Forstwesen aufgefrischt werden soll, wenn auch die Waldaufseher besser bezahlt werden müssen. Das Land möge daher den Posten bezahlen.

Abg. Sele: Ich bin mit den Ausführungen von Abg. Kindle nicht einverstanden. Das Land besitzt keinen Wald. Die es angeht, sind die Gemeinden, sie sollen daher auch herangezogen werden.

Abg. F. Brunhart: Ich bin der Auffassung, wenn es schon ein staatliches Forstamt geben soll, soll es auch der Staat bezahlen.

Abg. Kindle: Ich möchte Abg. Sele erwidern, dass die Gemeinden durch die bessere Bezahlung der Förster und durch die vermehrten Aufforstungskosten genügend herangezogen werden. Auch hat der Staat in erster Linie ein grosses Interesse, dass unsere Wälder wieder in einen besseren Zustand versetzt werden.

Abg. Sele: Dieses grosse Interesse beweist er dadurch, dass der Staat ja die Hälfte des Gehaltes bezahlt.

Abg. Hasler, Schellenberg: Ich möchte die Ausführungen von Abg. Kindle und F. Brunhart unterstützen. Es ist notwendig, dass die Waldhirten besser herangezogen und ausgebildet werden, dieses sowie die vermehrte Aufforstung, wird für die Gemeinden eine bedeutende Mehrbelastung bringen. Auch muss erwähnt werden, dass z.B. den Arbeitern das Arbeitsamt auch vom Land bezahlt wird.

Abg. Sele: Ich bin erstaunt, dass Abg. Hasler Vergleiche zwischen dem Forstamt und dem Arbeitsamt zieht. Die Arbeiter haben selbstverständlich ein grosses Interesse daran, dass der Wald in Liechtenstein gepflegt wird, weil ja die Arbeiter zugleich Bürger der Gemeinden (Waldbesitzer) sind. Dass aber

die Nutzniesser alles dem Lande aufbürden wollen, ist nicht richtig.

Abg. H. Brunhart: Wie hoch waren die Belastungen des Forstmeister gegenüber den Gemeinden in den früheren Jahren? Es wäre vielleicht möglich, eine höhere Taxierung der Stunden festzusetzen.

Reg. Chef: Der Forstmeister hat früher seine Reiseauslagen sowie die div. Büroauslagen in Rechnung gestellt, diese waren jedoch sehr bescheiden. Auch ist es gewiss der Wunsch des Landtages, dass der neue Forstmeister nicht nur immer im Büro sitzt, sondern dass er sich hauptsächlich im Walde aufhält, dass er dort schaut, was not tut. Auf diese Art und Weise ist es gewiss gerechtfertigt, wenn die Hälfte des Gehaltes den Gemeinden aufgebürdet wird, das Land dokumentiert durch die Tragung der anderen Hälfte das grosse Interesse am Wald.

Abg. Wachter: Ich bin schon der Ansicht, dass der Forstmeister zur Gänze vom Land bezahlt werden soll. Die Gemeinden werden mehr herangezogen, durch die vermehrte Inanspruchnahme der Waldhirten und deren bessere Ausbildung. Ich stelle daher den Antrag, dass der Forstmeister zur Gänze vom Land bezahlt werden soll.

Abg. Hoop: Wie steht es mit den Genossenschaften, welche Wäldungen besitzen, werden diese auch herangezogen, denn diese Genossenschaften haben auch von der Jagd ihren Anteil.

Präs.: Ich stelle mir vor, dass die Berechnung auf Grund des Waldwirtschaftsplanes erfolgen würde. Im übrigen möchte ich mich den Ausführungen von Abg. Sele und Reg. Chef Frick anschliessen, dass die Gemeinden herangezogen würden. Es würde ja auf die einzelne Gemeinde nicht viel treffen, aber es soll schon symbolisch festgehalten werden, dass auch die Gemeinden ein Mitspracherecht haben.

Abg. Sele: Wir haben hier vor allem die Landesinteressen als Landesabgeordnete zu wahren. Wenn schon das Land, obwohl es nicht Besitzer von Wald ist, die Hälfte bezahlt, sollen auch die Besitzer, die Gemeinden, zur Bezahlung der anderen Hälfte herangezogen werden. Ich glaube, dass hier der Standpunkt der Gemeinden zu stark in Vordergrund tritt statt die Interessen des Landes.

Abg. Kindle: Es ist nicht nur im Gemeindeinteresse, sondern mindestens so gross auch im Landesinteresse, dass eine Forstmeisterstelle geschaffen wird. Woher hat das Land während dem Krieg das Pflichtholz zur Ablieferung hergenommen? Auch für den Forstmeister selber ist es besser, wenn er vom Lande bezahlt wird, nicht dass die Gemeinden hier nur ein kleines Mitspracherecht haben, denn der Forstmeister muss selber befehlen und anordnen können. Dies wird ihm dadurch erleichtert, dass er in keiner Weise von den Gemeinden abhängig ist.

Reg. Chef: Die Gemeindevorsteher waren anlässlich der diesbez. Besprechung mit der Aufteilung des Forstmeistergehaltes stillschweigend einverstanden.

Auch ist in der früheren Debatte erwähnt worden, dass nicht die Gemeinden an die Regierung herangetreten sind betr. der Schaffung einer Forstmeisterstelle, sondern umgekehrt. Hier möchte ich schon erwähnen, dass es lange dauern würde, bis die Gemeinden einen solchen und ähnlichen Antrag von sich aus stellen würden. Die Regierung ist jedoch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass es überall klappt.

Abg. F. Brunhart: Bei der Vorsteherzusammenkunft wurde nur erwähnt, dass die Regierung die Absicht habe, ein Forstamt zu eröffnen, es hat sich nicht um einen definitiven Antrag damals gehandelt.

Abg. H. Brunhart: Wie stellt sich nun die Sache, wenn zum Beispiel Balzers den Forstmeister benötigt für seinen Waldbesitz, der ausserhalb der Grenze liegt.

Reg. Chef: Für ausserordentliche Inanspruchnahme müsste natürlich Rechnung gestellt werden.

Abg. H. Brunhart: Wenn die Gemeinden keinen Beitrag an den Gehalt des Forstmeisters bezahlen müssen, gehört es sich natürlich, dass die Gemeinden für ausserordentliche Beanspruchung des Forstmeisters etwas bezahlen müssen. Ich glaube, das wäre die gangbarste Lösung.

Abg. Kindle: Ich möchte die Ausführungen von Abg. H. Brunhart unterstützen. Das Land möge zur Gänze den Forstmeister bezahlen, es soll jedoch für ausserordentliche Beanspruchung des Forstmeisters durch die Gemeinden diesen Rechnung stellen. Es ist dies die einfachste Lösung.

Reg. Chef: Wenn wir das so handhaben können, dass wir den Gemeinden jeweils Rechnung stellen dürfen, bleibt sich die Sache praktisch ja gleich.

Abg. Hoop: Was den Kostenpunkt für die Gemeinden anbelangt, wird die Sache so zimlich auf das gleiche heraus kommen.

Abg. Wachter: Es handelt sich hier doch auch um einen Landesangestellten, dieser soll das Land bezahlen. Ein Beitrag an diese Kosten wird von der Jagdpacht herein zu bringen sein, sodass es sich nicht um einen so grossen Betrag handelt. Ich bin nicht dafür, dass die Gemeinden herangezogen werden.

Abg. Sele: Ich finde, dass die Beteiligung der Gemeinden sogar ein Ansporn für den Forstmeister ist, dann werden die Gemeinden den Forstmeister auch verlangen, wenn sie schon einen Beitrag bezahlen müssen.

Abg. Kindle: Ich teile diese Auffassung nicht. Es soll ein tüchtiger Forstmeister angestellt werden, der weiss was er will. Es hat dann nicht nötig, dass die Gemeinden sagen, jetzt komm zu uns, sondern der Mann wird dann selber wissen, wo er zu sein hat.

Präs.: Nachdem dieser Punkt nun zur Genüge erörtert wurde, lasse ich über denselben abstimmen. Wer ist dafür, dass der Posten des neuen Forstmeisters zu 100% vom Lande bezahlt wird, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen ja

Abg. Schädler: Wie ist jedoch die Rechnungstellung gegenüber den Gemeinden, was müssen diese bezahlen und was nicht?

Reg. Chef: Ich stelle mir vor, was ausserordentliche Probleme sind, wobei der Forstmeister benötigt wird, muss von den Gemeinden bezahlt werden.

Abg. Kindle: Mit dieser Lösung kann ich mich ohne weiteres einverstanden erklären. Wenn eine Gemeinde den Forstmeister über den normalen Rahmen hinaus beansprucht, soll sie dafür bezahlen.

Abg. H. Brunhart: Ich möchte nur noch sagen, wenn wir in Balzers den Forstmeister benötigt haben für irgend einen Zweck (Verhandlungen betr. Wald auf Graubündens Gebiet etc.) haben wir nicht nur den Taglohn herausgeschlagen, sondern viel mehr, denn bei einer Verhandlung muss eben ein Fachmann herangezogen werden.

Punkt 6 der Tagesordnung: Ankauf eines Löffelbaggers Marke Lima

Die Finanzkommission befürwortet den von der Regierung vorgeschlagenen Baggerkauf und stellt den Antrag, der Landtag wolle den erforderlichen Kredit von ca. Fr. 100'000.- bewilligen.

Die Zuschrift der Regierung wird vorgelesen.

Abg. H. Brunhart: Bestünde nicht die Möglichkeit, dass zwei alte Bagger verkauft werden könnten?

Reg. Chef: Diese Frage kann noch geprüft werden. Ich werde mit Baurat Vogt reden. Wenn keine triftigen Gründe zur Beibehaltung des 2. Baggers sind, werden wir zwei verkaufen, wenn sie zu einem entsprechenden Betrag abgesetzt werden können und die Vermietung nicht vorteilhafter ist.

Präs.: Ich lasse über diesen Gegenstand abstimmen. Wer ist damit einverstanden, dass ein Limabagger gekauft wird und zugleich der hiezu erforderliche Kredit von ca. Fr. 100'000.- bewilligt wird, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Prolongation des Gesetzes vom 12. Februar 1943 betr. Ergänzung zum Sachenrecht (Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch.)

Die Finanzkommission beantragt, die im vorstehenden Gesetz festgesetzte Frist um weitere 10 Jahre zu verlängern.

Präs.: Die diesbez. Fristverlängerung muss wieder in Gesetzesform gekleidet werden. Sie lautet folgendermassen:

Art. 1 Die in Art. 17 Schlusstitel des Sachenrechtes für die Eintragung von Dienstbarkeiten ins Grundbuch auf 5 Jahre festgesetzte und in § 155 des Schlusstitel zum PGR auf 5 Jahre, und mit Gesetz vom 30. Dez. 1932 Nr. 2 Jahrg. 1933 bis 1. Jan. 1943 und mit Gesetz vom 12. Febr. 1943 Nr. 2 Jahrg. 1943 bis zum 1. Jan. 1948 verlängerte Frist wird hiemit bis 1. Januar 1958 erstreckt.

Abg. Dr. Ritter: Ich würde noch ergänzen : .. und nachträglich mit Gesetz vom 12. Febr. 1943

Präs.: Es soll somit das Wort "nachträglich" noch eingefügt werden

Art. 2: Dieses Gesetz wird als nicht dringlich erklärt und tritt am 1. Jan. 1948 in Kraft.

Es wird nun die 1., 2. und 3. Lesung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Waldaufseher Franz Ritter Maurer: Gesuch um Gewährung einer Landessubvention an die Einrichtungskosten einer Waldbaumschule.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit, die eine entsprechend grosse Waldbaumschule für die Versorgung des Landes mit Waldpflanzen besitzt, empfiehlt die Finanzkommission, eine 30%ige Subvention an die Kosten der Einrichtung der Schule -Pflanzen ausgeschlossen- zu gewähren.

Präs.: Das Forstamt befürwortet die Gewährung eines Beitrages bestens. Ebenfalls Regierung und Finanzkommission. Ich stelle die Angelegenheit zur Debatte.

Abg. Schädler: Ich würde einen fixen Betrag bewilligen, eventuell Fr. 1000.-, umso mehr, da der Forstmeister bemerkt, dass die Sache auf ca. Fr. 4000.- zu stehen komme.

Abg. Sele: Später wird vielleicht noch ein Bedürfnis entstehen, dass auch in Triesenberg ein Garten angelegt wird. Dieser müsste natürlich auch gleich subventioniert werden.

Abg. Beck: Jede andere Gemeinde müsste natürlich auch gleich behandelt werden.

Reg. Chef: Es handelt sich hier nicht um einen Gemeindepflanzgarten, sondern um einen Garten, der die ganze Anforderung des Landes decken könnte. Die Gemeindepflanzgärten die bestanden, konnten sehr wenig leisten, man hat mit ihnen schlechte Erfahrungen gemacht.

Abg. Wachter: Es wäre natürlich möglich, dass in den Alpen ein Garten angelegt werden müsste. Das ist jedoch dann eine Sache des neuen Forstamtes.

Abg. Schädler: Ich wiederhole meinen Antrag: Gewährung einer Subvention von Fr. 1'000.-

Präs.: Wer ist also dafür, dass ~~für~~ die Einrichtung des erwähnten Pflanzgartens mit Fr. 1000.- als fixer Betrag subventioniert wird, möge die Hand erheben?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:
Gemeindevorsteher Planken: Gesuch um Gewährung einer Landes-
subvention an die Umbaukosten des Schulhauses.

Die Finanzkommission beantragt, die Gewährung einer 30% igen Subvention an die Umbaukosten, mit Ausnahme des Bauholzes, das von der Gemeinde zur Verfügung zu stellen ist.

Präs.: Wünscht sich noch jemand zu diesem Punkt zu äussern, wenn nicht lasse ich abstimmen.
Wer ist damit einverstanden, dass 30% an die Umbaukosten des Schulhauses in Planken geleistet werden, mit Ausnahme des Bauholzes, welches nicht subventioniert werden soll, möge die Hand erheben?

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung
Diverse Subventionsgesuche und zwar:

- a) Der Gemeindevorsteher Balzers um Gewährung eines Landesbeitrages an die Kosten der Erweiterung der Gemeindevwasserversorgungsanlagen, Kostenvoranschlag Fr. 21'975.10
- b) Der Gemeindevorsteher Triesen, ebenfalls um Gewährung eines Beitrages an die Ausbaukosten der Gemeindevwasserleitung
Kostenvoranschlag: Fr. 7'440.- und Fr. 10'762.-
- c) der Gemeindevorsteher Triesenberg um Gewährung eines Landesbeitrages zur Erstellung einer Pflasterung auf der Alpe Sücca
Kostenvoranschlag ca. Fr. 7'000.-
- d) Der Gemeindevorsteher Vaduz um Bewilligung eines Beitrages an die Kosten der Erstellung eines Strassenbaues im Dorfteil Ebenholz und damit verbundenen Kanalisation.
Kostenvoranschlag: Fr. 100'000.-

Die Finanzkommission beantragt, vorstehenden Gesuchen zu entsprechen und die übliche Subvention von je 30% an die Arbeitslöhne zu gewähren. Vorbehalten bleibt die Stellungnahme des Bauamtes. Dieses macht darauf aufmerksam, dass die Regierung auf die Beibringung der Lohnlisten dringen soll und im weitern zu verlangen, dass die Lohnlisten auch einwandfrei geführt werden.

Präs.: Nachdem gestern die einzelnen Gesuche eingehend besprochen wurden, stelle ich dieselben nochmals zur Debatte.

Abg. Dr. Ritter: Ich stelle den Antrag, dass sämtliche Gesuche diskussionslos genehmigt werden soll und gleichzeitig die Regierung beauftragt ~~werden~~ wird, sämtliche Gesuchsteller zu verpflichten, dass vor Auszahlung der Subvention die genauen Lohnlisten vorgelegt werden müssen,

Abg. Sele: Ich möchte den Antrag von Abg. Dr. Ritter unterstützen. Da es sich insbesondere um Projekte handelt, bei welchen die Lohnlisten ohne Schwierigkeiten zu führen sind.

Präs.: Ich möchte daher den Antrag von Abg. Dr. Ritter zur Abstimmung bringen. Wer ist damit einverstanden, dass an sämtliche Projekte 30% der Arbeitslöhne subventioniert werden unter der ausdrücklichen Bedingung, dass genaue Lohnlisten geführt werden müssen, möge die Hand erheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Nationales olympisches Comité: Gesuch um Zuwendung eines Beitrages aus Landesmitteln zur Teilnahme an den olympischen Spielen in St. Moritz und London.

Präs.: Aus der Vorbesprechung ist hervorgegangen, dass der Landtag grundsätzlich bereit ist einen Beitrag zu leisten, dass aber die Beschlussfassung bis zu jenem Zeitpunkt verschoben werden soll, bis die Teilnehmerzahl bekannt ist, welche auf das Notwendigste zu beschränkt ist. Für diese Teilnehmerzahl ist ein Budget vorzulegen.

Abg. Kindle: Ich möchte meinen Antrag von gestern wiederholen. Das Land möge fernerhin im Budget einen Betrag einsetzen für den Landessportverband. Ich bin dafür, dass auch für die vorliegende Aktion ein Beitrag bewilligt wird, wichtiger ist jedoch, dass der gesamten Sportjugend ein Beitrag zukommen ~~lässt~~.

Abg. Dr. Ritter: Der Landtag wird gewiss in wohlwollendem Sinne ein diesbez. Gesuch des Landessportverbandes behandeln, wenn ein solches eingereicht wird.

Abg. Sele: Der Verband möge an das Land herantreten, wenn er in Geldnöten ist.

Abg. Kindle: Es handelt sich hier nicht um ein Abdecken eines Defizits. Sondern es möge zur Förderung des Sportes jährlich ein Beitrag an den Landessportverband geleistet werden.

Präs.: Es ist bestimmt zweckmässig, wenn der Landessportverband bei Gelegenheit ein Gesuch einreicht.

Abg. Kindle: Was den Beitrag zur Teilnahme an den olympischen Spielen anbelangt, soll nur für die aktiv teilnehmenden Sportler ein Beitrag geleistet werden, nicht aber für deren Betreuer.

Präs.: Ich lasse über den Gegenstand abstimmen.

Wer ist also im vorbesprochenen Sinne damit einverstanden, dass für die Teilnahme an den olympischen Spielen ein Beitrag geleistet wird, dessen Höhe erst nach Bekanntgabe der Teilnehmerzahl und nach Vorlage eines Budgets für die aktiv Teilnehmenden festgesetzt werden soll, möge die Hand erheben ?

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen ja

Abg. Kindle: Ich möchte die Regierung noch anfragen, ob es stimmt, dass anlässlich des Bergrennens den Veranstalter eine Rechnung von der Polizei gestellt wurde im Betrage von ca. Fr. 1100.- für den Polizeidienst ?

Reg. Chef: Ja, diese Rechnung wurde gestellt. Das Organisationskomité hat im Jahre 1946 die Regierung angefragt, ob ein Bergrennen bewilligt werde oder nicht. Die Regierung hat die Anfrage bejaht unter der Bedingung, dass das Komité sämtliche auflaufenden Kosten zu tragen habe auch für den Sicherheitsdienst.

Abg. Kindle: Würde bei der Tour de Suisse das Komité mit dem Polizeidienst auch belastet ?

Reg. Chef: Nein.

Abg. Kindle: Ich bin daher dafür, dass ein Fall behandelt wird wie der andere.

Reg. Chef: Ein Motorradrennen benötigt bestimmt bedeutend mehr Sicherungsmassnahmen (Polizei) wie ein Radrennen. Uebrigens wurde der seinerzeitige Regierungsbeschluss genau durchgeführt. Wenn die Herren vom Motorradclub etwas anderes wollen, haben sie die Möglichkeit, an uns heranzutreten. Man war übrigens nicht allzusehr begeistert von diesem Rennen. Das Tempo auf den Strassen ist heute schon gross genug, sodass hier nicht noch zu mehr angespornt werden muss. Wir haben dann die Sache doch durchführen lassen unter der bekannten Bedingung.

Abg. Kindle: Es handelt sich hier um eine prinzipielle Sache. Entweder man fördert den Sport oder nicht. Auch ist eine solche Veranstaltung ein grosses Werbemittel für den Fremdenverkehr. Wenn man daher bei einer Veranstaltung die Polizei nicht in Rechnung stellt, gehört sich das an anderen Ort auch nicht.

Reg. Chef: Wie gesagt, haben die Herren die Möglichkeit, an die Regierung zu gelangen betr. dieser Sache. Bis heute ist jedoch kein diesbez. Gesuch eingegangen.

Abg. Kindle: Ich möchte ersuchen, dass auf den betr. Beschluss der Regierung zurückgekommen wird.

Reg. Chef: Die Kommission des Motorradrennens möge an die Regierung herantreten.

Abg. Dr. Ritter: Ich bin der Auffassung, dass die Sache seitens der Regierung durchaus in Ordnung geht. Die Kommission hat den Beschluss der Regierung zur Kenntnis genommen und hat es übernommen, sämtliche Gebühren die aus dem Rennen entstehen zu bezahlen. Im übrigen muss man die versch. sportlichen Veranstaltungen schon differenzieren. Bei der einen Veran-

staltung werden ziemlich hohe Eintrittsgelder eingezogen, bei anderen wieder nicht, wie z.B. bei der Tour de Suisse. Wenn übrigens alle Besucher des Bergrennens erfasst worden wären, hätte das Rennen einen Gewinn abwerfen müssen. Ich weiss zwar nicht, wie das Rennen grundsätzlich abgeschnitten hat. Auch braucht ein solches Rennen bedeutend mehr Sicherungsmaßnahmen als z.B. ein Radrennen, da letzteres bedeutend harmloser ist.

-Abg. Sele: Diejenigen, die an den Sportveranstaltungen am meisten verdienen, die Wirte, werden zu wenig erfasst. (finanziell)

Reg. Chef: Solche Massenveranstaltungen sind für einen Wirt kein gutes Geschäft, da er für solche Massenandränge nicht eingerichtet ist. Ich bin übrigens gerne, bereit, im Schosse der Regierung nochmals auf die vordebattierte Angelegenheit zurück zu kommen.

Abg. Kindle: Man muss doch bedenken, dass es sich um das erste Motorradrennen gehandelt hat. Das Organisationskomité musste eine gewaltige Arbeit leisten. Dass noch versch. Geburtskrankheiten zu verzeichnen waren, kann man verstehen, jedoch wurde gewiss viel von dieser Veranstaltung gelernt, was später besser gemacht werden kann. Ich möchte daher die Regierung doch ersuchen, auf den seinerzeit gefassten Beschluss zurück zu kommen und die diesbez. Rechnung zu annullieren.

Subventionsgesuche der Sennereigenossenschaft Balzers und Mäls

Das Gesuch beider Genossenschaften wird vorgelesen.

Präs.: Die Genossenschaften stellen die Verabschiedung ihrer Subventionsansuchen als Bedingung für die Weiterbehandlung der Frage des Sennereizusammenschlusses von Balzers und Mäls zu einer Gemeindezentrale.

Balzers ersucht um Subventionierung einer Zentrifuge und einer Milchwaage über Fr. 2'587.- und Fr. 1'456.-

Mäls für eine Milchwaage und ein Käsegestell für total Fr. 3'090.-. Bisher wurden diese Sennereieinrichtungen mit 15% subventioniert. Wir waren gestern der Ansicht, diese beiden Gesuche zu erledigen, damit nicht eine weitere Ausrede bestehe, dass ein Zusammenschluss dieser Genossenschaften nicht erfolgen könne.

Abg. Kindle: Ich möchte hier meinen Antrag wiederholen. Wenn wir durch die Zuerkennung einer Subvention das Werk der Zusammenlegung von beiden Genossenschaften fördern können, würde ich nicht zögern und die Subvention sofort bewilligen. Die Stimmung in Balzers würde sich dadurch bessern und die subventionierten Gegenstände können ja auf jeden Fall auch in der neuen Zentrale gut verwendet werden.

Präs.: Ich lasse daher abstimmen. Wer ist dafür, dass die bisher für Sennereieinrichtungen übliche Subvention von 15% der Kosten den beiden Genossenschaften Balzers und Mäls bewilligt wird, möge die Hand erheben?
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung: Landesbeitrag für Auswanderer:
Die fürstliche Regierung ersucht den Landtag um grundsätzliche
Stellungnahme in dieser Angelegenheit:

Präs.: Wir haben auch diesen Gegenstand eingehend besprochen.
Herr Dr. Ritter hat den Antrag gestellt, dass kein genereller
Beschluss für die Ausrichtung von Beiträgen gefasst werden
soll, hingegen soll die Regierung beauftragt werden, nach
ihrem Gutdünken berücksichtigungswürdige Fälle zu berück-
sichtigen und Beiträge zu gewähren.
Ich lasse über diesen Antrag abstimmen, wenn sich niemand
mehr hierüber äussert.

Wer ist damit einverstanden: einstimmig angenommen.

Punkt 13: Pensionsangelegenheit Wwe. Rosa Batliner.
Diese Angelegenheit soll bis zur nächsten Sitzung noch
weiter abgeklärt werden in bezug auf den Verzicht von Herr
Dr. Batliner. (Rücksprache mit Hr. Dr. Vogt und Hr. Dr. Hoop.)

Die Sitzung im Landtagssaale wird somit geschlossen.
(11 Uhr vormittags) Es folgt nun noch eine kurze Besprechung
im Konferenzzimmer über das
A n w a l t s - G e s e t z .
Es soll hierüber noch einmal mit den Anwälten Rücksprache
genommen werden betr. der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes.
(mit Herr Hofrat Dr. Rupert Ritter)

Abg. Hasler Gamprin: Der Feuerwehrverband ist vorstellig ge-
worden wegen einer neuen Feuerlöschordnung. Wann wird diese
Sache einmal behandelt?

Abg. Dr. Ritter: Der alte Zopf bei dieser Feuerlöschordnung
sollte unbedingt wegfallen, das gleiche gilt bei der
Feuerpolizeiordnung.

Reg. Chef: Entweder soll die Sache neu geregelt werden, oder
dann direkt abgeschafft.

Schluss der Sitzung: 12 Uhr mittags

G e n e h m i g t :

=====
Die Schriftführer:

.....
Der Landtagspräsident: